

Bekanntmachung



Der Bürgermeister

Lärmaktionsplan der Gemeinde Saterland

Die Gemeinde Saterland hat auf der Grundlage des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat vom 28.12.2018 bis zum 29.01.2019 öffentlich ausgelegen. Anregungen, Bedenken oder Hinweise wurden von Bürgern nicht vorgetragen. Zwei abgegebene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (Landkreis Cloppenburg, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 25.03.2019 hat der Rat der Gemeinde Saterland den Lärmaktionsplan beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan kann im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E.20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Saterland, 4. September 2020

Otto